

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



13. Jahrgang

31/02

22. August 2002

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

310

Abspaltung der Kosten für die Straßenbeleuchtung

310

Entscheidung über die Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage "Eugen-Diederichs-Straße" im Abschnitt von "Franz-Gresitza-Straße" bis "Carl-Blomeyer-Straße"

310

Öffentliche Bekanntmachungen

310

Tagesordnung der 38. Sitzung des Stadtrates

310

Öffentliche Bekanntmachung – Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkungen

Rödigen und Zwätzen der Gemeinde Lehesten (Saale-Holzland-Kreis) und der Stadt Jena

311

Gemarkung Zwätzen

311

Ausschusssitzungen

313

Öffentliche Bekanntmachung – Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkungen

Nerkewitz und Altengönna

313

Öffentliche Ausschreibungen

315

Ausbau Wenigenjenaer Platz, 1. BA (von Magnus-Poser-Straße bis Breite Straße) /

315

Breite Straße, 3. BA (von Schulstraße bis Wenigenjenaer Platz)

315

Verschiedenes

316

Gebühren zur Benutzung der Schulhorte

316

Tagesmütter/Tagesväter gesucht

316

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 4/2002

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 16. August 2002
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. August 2002)

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Abspaltung der Kosten für die Straßenbeleuchtung

- beschl. am 01.08.2002

Die Abspaltung der Kosten für die Straßenbeleuchtung in der Franz- Litz- Straße wird beschlossen.

Begründung:

Gemäß der Straßenbeitragssatzung (SBS '94) kann eine Straße insgesamt abgerechnet werden. Hierbei sind von den Anliegern Kostenbeteiligungen für alle Bestandteile der Straße (Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Entwässerung, Beleuchtung, Parkflächen etc.) zu entrichten.

Werden von der Stadt Jena nicht alle Bestandteile kostenpflichtig ausgebaut, kann die Kostenspaltung einzelner Bestandteile beschlossen werden, damit die Kosten hierfür umgelegt werden können.

Die Festlegung der Kostenspaltung wird bei der Franz-Litz-Straße notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straße fertiggestellt worden sind.

Entscheidung über die Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage "Eugen-Diederichs-Straße" im Abschnitt von "Franz- Gresitza-Straße" bis "Carl- Blomeyer-Straße"

- beschlossen am 23.05.2002

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Eugen-Diederichs- Straße" im Teilabschnitt von der "Franz-Gresitza-Straße" bis zur "Carl- Blomeyer-Straße" grundhaft zu erneuern. Die grundhafte Erneuerung umfasst nicht die Kosten der Straßenbeleuchtung.

Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 38. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **28. August 2002, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 38. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Beginn: 18.00 Uhr):

19. Bestätigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Stadtrates am 19.06.2002 - öffentlicher Teil -
20. Fragestunde
21. Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion zur kommunalen Wirtschaftsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Jena
22. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Frauen in Jena“
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurf- und Planauslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Felsenkeller / Rathenaustraße“ (Teil B: Technologiepark JenArea 21 - ehemalige Brauerei)
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“/Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der Breiten Straße 3. BA / Wenigenjener Platz 1. BA
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister-Gewerbegebiet Unteraue: Verlängerung Personentunnel Saalbahnhof - Einsatz Städtebaufördermittel
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2001 der Technische Werke Jena GmbH/ Wahl des Abschlussprüfers 2002 / Änderung Gesellschaftsvertrag
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena - Pöbneck GmbH)
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2001 der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- u. Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2002
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2001 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufhebung der Durchführungsrichtlinie zur Privatisierung von Wohnungen in Jena
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übergang der Aufgaben der Abteilung des ASS auf KIJ
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erneuerung der Verträge im Rettungsdienstbereich der Stadt Jena
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweckvereinbarung zur Sicherstellung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe

36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ersatzwahl Jugendhilfeausschussmitglied
37. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Besetzung der Stelle des Amtsleiters für Kultur und Bildung
38. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Besetzung der Stelle des Amtsleiters für Kultur und Bildung
39. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Lärmschutzgutachten Friedensberg
40. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserungen für den Fußgängerverkehr
41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 23.07.2002
42. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Entscheidung des Oberbürgermeisters nach § 28 (1) ThürGemHV
43. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Struktur der Stadtverwaltung zum 01.01.2003
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Voraussichtlicher Stand der Haushaltswirtschaft per 31.12.2002 - Einschätzung zum 09.08.2002

Der Oberbürgermeister

Thüringer Landgesellschaft mbH Neustadt (Orla), 01.08.2002
 Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)
 Ernst-Thälmann-Straße 16
 07806 Neustadt (Orla)

Öffentliche Bekanntmachung – Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkungen Rödigen und Zwätzen der Gemeinde Lehesten (Saale-Holzland-Kreis) und der Stadt Jena

Einladung der Grundstücks-, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in Teilen der o.g. Gemarkungen ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987) und § 56 Landwirtschafts-anpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1174) einzuleiten.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfaßt die in der Anlage 1 näher bezeichneten Flurstücke.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz zu einer Aufklärungsversammlung eingeladen, die **am Donnerstag, den 05.09.2002, um 18.00**

Uhr in der Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“ in Nerkewitz, Dorfstraße 49, 07778 Lehesten stattfindet.

In dieser Versammlung wird die Thüringer Landgesellschaft mbH die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Thüringer Landgesellschaft mbH
 Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)

gez.	gez.
i. V. Henn	i. A. Horn

Flurbereinigungsverfahren Jägerberg Az.: 2-2-0222

Flurstücksliste **Gemarkung Rödigen**

Flur: 2
 61, 62, 63, 64, 65, 66/2, 66/3, 66/4, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 73/1, 73/2, 74, 75, 77, 78, 79/1, 79/2, 80, 81, 82, 83/9001, 83/9002, 83/9003, 420/7071, 424/7063, 426/7082, 434/7083, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 468

Flur: 3
 138, 139/9001, 139/9002, 140, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 147/1, 147/2, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158/9001, 158/9002, 159, 160/9001, 160/9002, 161, 162, 163, 164, 165, 345/7152, 352/7143, 353/7143, 421/7157, 422/7148, 423/7165, 427/7138, 429/7155, 430/7163, 431/7164,

Gemarkung Zwätzen

Flur 4
 167, 168/1, 168/2, 168/3, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177/1, 177/2, 177/3, 178

Flur: 5
 1, 2/1, 2/2, 3/2, 3/3, 3/4, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/3, 12/4, 13 *, 14, 15, 16 *, 25, 26, 27 *, 100, 101

Flur: 6
 1/3

*) Sonderung

ZEICHNUNG



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **27.08.2002, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Fußgängerbrücke zum Jugendclub Kassablanca
- Straßennamen
- Vertrag der Stadt Jena mit dem Freistaat Thüringen bezügl der langfristigen Finanzierung der Philharmonie
- Investitionshaushalt

Der Ausschussvorsitzende

Am **29.08.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 26/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Information über aktuelle Themen aus dem Baukunstbeirat
- Vorstellung des Entwurfs der Haushaltsplanung Dezer-nat 3 für 2003
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung – Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in Teilen der Gemarkungen Nerkewitz und Altengönnä

Einladung der Grundstücks-, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in Teilen der o.g. Gemarkungen ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987) und § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1174) einzuleiten.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfaßt die in der Anlage 1 näher bezeichneten Flurstücke.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz zu einer Aufklärungsversammlung eingeladen, die **am Donnerstag, den 05.09.2002, um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“ in Nerkewitz, Dorfstraße 49, 07778 Lehesten** stattfindet.

In dieser Versammlung wird die Thüringer Landesgesellschaft mbH die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Thüringer Landesgesellschaft mbH
Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)

gez.
i. V. Henn

gez.
i. A. Horn

Flurbereinigungsverfahren Speicher Nerkewitz/Hofstelle Altengönnä Az.: 2-2-0205

Flurstücksliste

Gemarkung Nerkewitz

Flur 4

351, 356/9001, 356/9002, 359, 360, 361, 362, 363, 364/1, 364/2, 365/1, 365/2, 366/9001, 366/9002, 367/1, 367/2, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 376/9001, 377, 378, 379, 390 *, 405/5, 405/6, 405/7, 406/1, 407/1 *, 797/7357, 798/7357, 819/7378

Flur 5

526

Gemarkung Altengönnä

Flur 3

279/1, 283 *, 301, 302 *, 333/1, 335/9001, 335/9002, 335/9003, 335/9004, 336, 338/1, 339/1, 339/2, 340,

Flur 4

341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348/1 *, 348/2, 349/1, 349/2, 352, 357 *, 374/1, 374/2,

Gemarkung Lehesten

Flur 2

85, 86, 87, 88, 89, 90, 91 *, 92 *, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 97, 98, 99/1, 100/1, 101, 102, 103, 104/1, 104/2, 105/1, 105/2, 105/3, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116/1, 119, 120 *, 121, 123/1

Flur 4

336/2

*) Sonderung

ZEICHNUNG

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit dem Zweckverband JenaWasser folgende Leistungen öffentlich aus. Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert.

Ausbau Wenigenjenaer Platz, 1. BA (von Magnus-Poser-Straße bis Breite Straße) / Breite Straße, 3. BA (von Schulstraße bis Wenigenjenaer Platz)

1. Auftragsbereich Stadt Jena: Verkehrserschließung
2. Auftragsbereich JenaWasser: TW-Ltg., MW-Kanal

a) Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena,
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt (VTA)
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel.: 03641/494399
Fax: 03641/494533

Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena
tel. 03641/688765

b) Umfang der Leistung

1. VTA

- ca. 1.400 m² Straßenaufbruch
- ca. 1.200 m³ Bodenabtrag
 - ca. 260 m Längssicker
 - 14 St Straßenabläufe mit Anschlussleitung
- ca. 1.200 m² HGT
 - ca. 500 m³ FSS
 - ca. 125 m³ Schottertragschicht
 - ca. 260 m Natursteinborde
 - ca. 30 m Betonbordstein
 - ca. 800 m² Naturstein-Großpflaster (Altmaterial vorhanden)
 - ca. 500 m² Betonpflaster
 - 350 m² prov. Deckenschluss der Grabenbereiche nach Bedarf

2. JenaWasser

- 65 m TW-Ltg. PE-HD 63x5,8 SDR 11, incl. Hausanschlüsse
- 60 m TW-Ltg. PE-HD 110x6,6 SDR 17, incl. Hausanschlüsse
- 70 m MW-Kanal DN 300 Stz, incl. Grundstücksanschlüsse und Kontrollschächte
- 50 m MW-Kanal DN 400 Stz, incl. Grundstücksanschlüsse und Kontrollschächte
- incl. Erdarbeiten

e) Ausführungsfristen:

Baubeginn 07.10.2002
Bauende 31.05.2003

d) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

Höhe des Kostenbeitrages:
44,60 € bei Direktabholung
50,00 € bei Postversand
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank
Konto-Nr. 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Grund: 61.15782.4
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **27.08.2002** im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Zi. 417 entgegengenommen werden (tel. Anmeldung einen Tag vorher unter 03641/494399).

f) **Submissionstermin: 17.09.2002 um 13:00 Uhr** IVB, Thüringer Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Gera, Sanierungsbüro Jena-Ost, Karl-Liebknecht-Str. 58, 07749 Jena
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) geforderte Sicherheit:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Für Rohrleistungsbau ist der DVGW-Nachweis o.ä. vorzuweisen. Mindestlohnklärung sowie Nachweis der Qualifikation MVAS 99. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) **Zuschlags- und Bindefrist:** 10.10.2002

l) **Vergabepflicht:** Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Gebühren zur Benutzung der Schulhorte

Infolge technisch-organisatorischer Probleme bei der Bearbeitung der Neuanmeldungen für die Schulhorte bittet das Amt für Schule und Sport um Verständnis und gibt bekannt, dass die Gebühren zur Benutzung der Schulhorte für die Monate August und September gemeinsam mit den fälligen Gebühren für den Monat Oktober im Oktober eingezogen werden.

Diese Information betrifft nur die Elternteile, die vom Amt für Schule und Sport noch keinen Gebührenbescheid erhalten haben.

Tagesmütter/Tagesväter gesucht

Um Kinder vom 7. Lebensmonat - 3. Lebensjahr betreuen zu können, sucht das Jugendamt der Stadt Jena geeignete Personen. Diese individuelle Form der Betreuung wird an Stelle einer Betreuung in einer Kindertagesstätte, als eine gesetzlich gleichgestellte Alternative angeboten.

Für diese anspruchsvolle, selbständige Tätigkeit auf Honorarbasis, werden Personen gesucht (z.B. während der Elternzeit), die bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung, einschließlich geeigneter räumlicher Bedingungen diese Betreuungsform, die über das Jugendamt vermittelt werden kann, übernehmen möchten. Um dem Anforderungsprofil an eine Tagespflegeperson gerecht zu werden, sollten Sie: eine pädagogische oder vergleichbare Grundausbildung nachweisen können, oder bereit sein, diese nachzuholen, Freude am Umgang mit Kleinstkindern, Verlässlichkeit und Verantwortung zeigen, Achtung, Interesse und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind und seiner Familie besitzen, bereit sein, sich ständig Fachwissen anzueignen, sich kollegial zu vernetzen und zu kooperieren über Organisationskompetenz und Engagement verfügen.

Bei entsprechender Eignung kann mit dem Jugendamt ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Eine evtl. notwendige Fortbildung kann über das Arbeitsamt gefördert werden.

Für Nachfragen wenden sie sich bitte an die Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes Jena - Bereich Tagespflege- Frau S. Schwarz Tel. 492728